Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegramm-Adresse: „Tageblatt", Riesa.

Amtsblatt

Fernsprechstelle Nr. 20.

für die Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, das Königl. Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa, sowie den Gemeinderat Gröba.

№ 231. Montag, 5. Oktober 1914, abends. 67. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in der Expedition in Riesa 1 Mark 50 Pfg., durch unsere Träger frei ins Haus 1 Mark 65 Pfg., bei Abholung am Schalter der kaiserl. Postanstalten 1 Mark 65 Pfg., durch den Briefträger frei ins Haus 2 Mark 7 Pfg. Auch Monatsabonnements werden angenommen. Anzeigen-Annahme für die Nummer des Ausgabetages bis vormittag 9 Uhr ohne Gewähr. Preis für die kleingespaltene 43 mm breite Korpuszeile 18 Pfg. (Lokalpreis 12 Pfg.) Zeitraubender und tabellarischer Satz nach besonderem Tarif.

Rotationsdruck und Verlag von Langer & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Goethestraße 50. — Für die Redaktion verantwortlich: Arthur Hähnel in Riesa.

Das Kriegsersatzgeschäft findet wie folgt statt:

1. In Grossenhain, „Gesellschaftshaus" vorm. 7½ Uhr:
am Freitag, den 9. Oktober 1914

die Militärpflichtigen aus Adelsdorf, Altlels, Baselitz, Baßlitz, Bauda, Bieberach, Blattersleben, Blochwitz, Böhla b. G., Böhla b. O., Brockwitz, Brößnitz, Colmnitz, Dallwitz, Diesbar, Döschütz, Folbern, Frauenhain, Gävernitz, Geißlitz, Göhra, Görzig, Goltzscha, Großraschütz, Hohndorf, Kalkreuth, Kleinraschütz, Kleinthiemig, Kmehlen, Koselitz, Kottewitz, Kraschütz, Kraußnitz, Lampertswalde, Laubach, Leckwitz, Lenz, Liega, Linz, Medessen, Merschwitz, Mühlbach, Naffeböhla, Naulels, Naundörfchen, Naundorf b. Gr., Naundorf b. O., Neuseußlitz und Niegeroda,

am Sonnabend, den 10. Oktober 1914

die Militärpflichtigen aus Oelsnitz, Perik, Ponikau, Porschütz, Priestewitz, Pulsen, Quersa, Raden, Reinersdorf, Roda, Rostig, Schönborn, Schönfeld, Seußlitz, Skäßchen, Skassa, Skaup, Stauda, Strauch, Strießen, Thiendorf, Treugeböhla, Uebigau, Walda, Wantewitz, Weißig a. R., Weißig b. Gr., Weßnitz Wildenhain, Zabelitz, Zottewitz, Zschaunitz und Zschieschen,

am Montag, den 12. Oktober 1914

die Militärpflichtigen aus der Stadt Großenhain.

2. In Riesa, „Hotel zum Kronprinz" vorm 7½ Uhr:
am Dienstag, den 13. Oktober 1914

die Militärpflichtigen aus Lobersen, Forberge, Glaubitz, Gostewitz, Gröbel, Gröditz sowie die Militärpflichtigen der Stadt Riesa, die 1894 geboren sind.

am Mittwoch, den 14. Oktober 1914

die Militärpflichtigen aus Gröba, Heyda, Jahnishausen, Kleintrebnitz, Kobeln, Lessa, Leutewitz, Lichtensee, Marksiedlitz, Mehltheuer, Mergendorf, Merzdorf sowie die Militärpflichtigen der Stadt Riesa, die 1893 oder früher geboren sind,

am Donnerstag, den 15. Oktober 1914

die Militärpflichtigen aus Moritz, Nauwalde, Nickritz, Nieska, Nünchritz, Oberreußen, Oelsitz, Pahrenz, Pausitz, Pochra, Poppitz, Praußitz, Promnitz, Radewitz, Reppis, Röderau, Schweinfurth, Spansberg, Streumen, Tiefenau, Weida, Wülknitz, Zeithain und Zschaitzen.

3. In Radeburg im „Ratskeller" vorm. 7½ Uhr
am Freitag, den 16. Oktober 1914

die Militärpflichtigen aus Bärnsdorf, Bärwalde, Beiersdorf, Berbisdorf, Boden, Cunnersdorf, Cunnertswalde, Dobra, Ermendorf, Freitelsdorf, Großdittmannsdorf, Kleinnaundorf, Lauterbach, Lötzschen, Marschau, Marsdorf, Medingen, Naunhof, Neuer Anbau, Niederebersbach, Niederrödern, Ober- und Mittelebersbach, Oberrödern, Sacka, Steinbach, Stölpchen, Tauscha, Volkersdorf, Welzande, Wilschnitz und Radeburg.

Sämtliche in dem Aushebungsbezirke Großenhain aufhältliche Militärpflichtige und zwar

1. alle Militärpflichtigen der Jahrgänge (Geburtsjahr) 1894 und 1893, die beim Musterungs- oder Aushebungsgeschäft oder auch außerhalb dieser Geschäfte auf ein oder mehrere Jahre zurückgestellt worden sind,
2. alle Militärpflichtigen des Jahrganges (Geburtsjahr) 1892 und **ältere** Jahrgänge, über deren Militärverhältnis noch nicht endgültig entschieden worden ist,
3. alle Militärpflichtigen, die beim diesjährigen Obererfatzgeschäft gefehlt haben,
4. diejenigen Militärpflichtigen der Jahrgänge 1894 und 1893, die sich bei einem Truppen- oder Marineteil zum zwei- oder mehrjährigen freiwilligen Dienst gemeldet haben, sich im Besitze eines Annahmescheins befinden, der aber infolge der Mobilmachung seine Gültigkeit verloren hat,
5. alle mit **Berechtigungsschein** zum einjährig-freiwilligen Dienst versehenen Militärpflichtigen, die nach Ausweis des Berechtigungsscheins zurückgestellt worden sind, haben zu dem für ihren Aufenthaltsort angesetzten Musterungstermin an dem angegebenen Gestellungsort **pünktlich** sowie in **reinlichem, nüchternen** Zustande zu erscheinen.

Wer zu spät, angetrunken oder unsauber vor der Kommission erscheint oder die Ordnung und Ruhe im Musterungslokale stört, wird mit einer hiermit angedrohten, sofort vollstreckbaren Ordnungsstrafe von einem Tage Haft belegt.

In Fällen, in denen die persönliche Gestellung eines Militärpflichtigen krankheitshalber untunlich ist, sind zur Entschuldigung des Ausbleibens ärztliche Zeugnisse, die, sofern der ausstellende Arzt nicht amtlich angestellt ist, von der Ortsbehörde zu beglaubigen sind, beizubringen.

Ausgenommen von der Gestellung sind diejenigen Militärpflichtigen, die nach der Mobilmachung als Kriegsfreiwillige von einem Ersatztruppenteile angenommen und vorläufig beurlaubt worden sind, sowie ferner diejenigen, die sich bereits in einem anderen Bezirk zum Kriegsersatzgeschäft gestellt und dabei nachweislich ihrer Militärpapiere eine Entscheidung erhalten haben.

Wer an **Epilepsie** zu leiden behauptet, hat auf eigene Kosten drei glaubhafte Zeugen hierfür zu stellen oder ein Zeugnis eines beamteten Arztes (Bezirks-, Gerichts-, Polizei-, Armen- und Impfarzt) beizubringen.

Wer zur **See gefahren** ist, hat dies im Musterungstermin zu melden. Das Seefahrtsbuch ist mit zur Stelle zu bringen.

Die **Ortsbehörden** werden auf die ihnen obliegende Pflicht, für nochmalige Vorladung und rechtzeitige Gestellung der Militärpflichtigen zu sorgen, hingewiesen.

Die Herren Bürgermeister, bez. deren Abgeordnete und die Herren Gemeindevorstände derjenigen Orte, aus welchen Militärpflichtige zum Aushebungstermin sich stellen, haben sämtlich zu erscheinen.

Großenhain, am 1. Oktober 1914.

1504 c D. **Der Zivilvorsitzende der Kgl. Ersatzkommission des Aushebungsbezirks Großenhain.**

Nacheichung in Gröba.

Die in diesem Jahre vorzunehmende **Nacheichung**, die nach einer kürzlich ergangenen Verordnung bis auf weiteres verschoben worden war, findet nach einer neuerlich ergangenen Anordnung **für die hiesige Gemeinde** am

7. und 8. Oktober 1914,

je vormittags von 8 bis 12 und von 2 bis 6 Uhr nachmittags **im Gasthause zum Anker** statt.

Jeder, der eichpflichtige Längenmaße, Flüssigkeitsmaße, Meßwerkzeuge für Flüssigkeiten, Hohlmaße und Meßwerkzeuge für trockene Gegenstände, Gewichte und Wagen mit Ausnahme der in den nächsten zwei Abschnitten bezeichneten, im öffentlichen Verkehre verwendet, hat sie in der von uns noch zu bestimmenden Zeit **in reinlichem Zustande pünktlich zur Nacheichung** vorzulegen.

Bandmaße von mehr als 2 m Länge und Präzisionsmaßgeräte sind zum Zwecke der Nacheichung bei dem Hauptaichamte Dresden vorzulegen.

Für Wagen, die für eine größte zulässige Last von 3000 kg und darüber bestimmt sind, und für festfundamentierte Wagen ist die Nacheichung nach Ablauf der dreijährigen Frist bei dem Hauptaichamte zu beantragen.

Die Nacheichung der Meßgeräte, die am Gebrauchsorte in nicht oder nur schwer lösbarer Weise befestigt sind, oder deren Herbeischaffung zur Nacheichungsstelle wegen ihrer Größe und sonstigen Beschaffenheit mit besonderen Schwierigkeiten verbunden ist, erfolgt an Ort und Stelle. Die Besitzer solcher Meßgeräte haben sie aber bei Beginn der Nacheichung dem Eichbeamten anzumelden, der die Zeit der Nacheichung bestimmen wird.

Im übrigen ist auch jeder Landwirt, der die Erzeugnisse seiner Wirtschaft (Feldfrüchte, Obst, Vieh, Milch, Butter usw.) **zu verkaufen und hierbei zu wiegen oder zu messen pflegt, verpflichtet, die Nacheichung seiner Wagen, Gewichte und Maße vornehmen zu lassen. Auf den größeren oder geringeren Umfang kommt es hierbei nicht an. Auch der kleine Landwirt, der Erzeugnisse in geringem Umfange verkauft, muß seine Wagen usw. nacheichen lassen.** Der von den Landwirten und vielen anderen Personen häufig erhobene Einwand, daß sie ihre Wagen usw. nicht in Gebrauch nehmen, vielmehr ihre Erzeugnisse ohne vorheriges Abwiegen verkaufen, wird der Regel nach als unbeachtlich zurückgewiesen.

Wir machen besonders darauf aufmerksam, daß die **Nacheichungsgebühren sofort** bei der **Nacheichung** zu entrichten sind.

Gröba, am 3. Oktober 1914. **Der Gemeindevorstand.**

Freibank Zeithain.

Dienstag, den 6. Oktober, vormittags **7—9 Uhr** gelangt das Fleisch einer Kuh im rohem Zustande zum Verkauf. Pfund 40 Pf. **Der Gemeindevorstand.**

Oertliches und Sächsisches.

Riesa, den 5. Oktober 1914.

—* **Tagesordnung** zur Sitzung des Stadtverordneten-Kollegiums am Dienstag, den 6. Oktober 1914, nachmittags 6 Uhr. 1. Rechnung über den im Jahre 1913 ausgeführten Umbau des älteren Schulgebäudes am Albertplatz. 2. Anlagenkassenrechnung auf das Jahr 1913. 3. Stadträtliches Ersuchen um Verstärkung des gebildeten Kriegs-Versorgungs- und Unterstützung-Ausschusses durch Zuwahl eines Mitgliedes aus dem Stadtverordneten-Kollegium. 4. Stadträtliches Ersuchen um Vornahme der Wahl von 3 Mitgliedern in die Staatseinkommensteuer-Einschätzungs-Kommission. 5. Ratsbeschluß, betreffend die Beschaffung von Inventarstücken für die Sparkasse und Bewilligung der Kosten an 4200 Mark. 6. Ratsbeschluß, betreffend die Einhebung der Mietzinsen von den in den städtischen Kasernen wohnenden Unteroffizierfamilien und die Ueberweisung dieser Beträge an den Unterstützungsfonds für Unteroffizierfamilien. 7. IV. Nachtrag zur Ordnung für den städtischen Schlachthof von Riesa vom 29. Juli 1909 und der dieser angefügten Gebühren-Ordnung. 8. Ratsbeschluß, betreffend die Gewährung von Unterstützungen an die Familien der zum Heeresdienst Einberufenen. 9. Ratsbeschluß, betreffend die Gewährung einer Beihilfe von 400 Mark dem Landesausschuß für Kriegshilfe. Nichtöffentliche Sitzung.

—* In den hiesigen **Volksschulen** sind mit Beginn des Winterhalbjahres sog. **Kurzstunden** eingeführt worden. Dadurch ist es möglich geworden, daß die verbliebenen Damen und Herren für die zum Heeresdienste eingezogenen 20 Herren den Unterricht mit übernehmen. Für das Elternhaus bedeutet das freilich eine Unbequemlichkeit, weil die Anfangszeiten der Lektionen nicht immer mit den Zeitstunden zusammenfallen. Zur Erleichterung ist jedoch heute jedem Schulkinde ein Stundenplan mit nach Hause gegeben worden. — Gleichzeitig sei darauf aufmerksam gemacht, daß die bisher im Gebäude der Albertschule untergebrachten Volksschulklassen, soweit sie nicht in der Karolaschule Platz fanden, in das 1. Geschoß der Knabenschule verlegt worden sind und daß An- und Abmeldungen für die einfache Mädchenschule im 1. Geschoß der Knabenschule (Eingang Schillerstraße, gegenüber der früheren Handelsschule) zu bewirken sind. Die Fortbildungsschule verbleibt im Hinterhause der Albertschule.

—* Im Monat **September** gelangten im hiesigen Städtischen Schlachthofe 1226 Tiere zur Schlachtung und zwar: 5 Pferde, 18 Ochsen, 49 Bullen, 101 Kühe, 6 Jungrinder, 141 Kälber, 664 Schweine, 239 Schafe und 3 Ziegen. Außerdem wurden von außerhalb in den Stadtbezirk eingeführt: 11 Rinderviertel, 9 Pferdeviertel, 36 Schweine und 9 Kälber. Insgesamt wurde in diesem Monat beinahe die höchste Schlachtziffer seit Bestehen des Schlachthofes erreicht. Der Grund hierfür ist in der außerordentlich starken Be-

Hotel Höpfner. Heute abend 8½ Uhr **Wohltätigkeits-Konzert** zu ermäßigten Preisen.